

193/56.

31
In Beantwortung der sehr geschätzten Note vom 11. Oktober 1939 B. 24. Liecht. - SF. beehrt sich die fürstliche Regierung mitzuteilen, dass sie Ende August 1939 den liechtensteinischen Blättern folgendes amtliche Mitgeteilt zur Verfügung stellen liess :

"Die drohenden kriegerischen Verwicklungen in Europa veranlassen die fürstliche Regierung, an alle liechtensteinischen Staatsangehörigen im Auslande die Einladung zu richten, sich sofort beim zuständigen schweizerischen Konsulate unter Mitteilung ihrer genauen Personalangaben (Namen, Geburtsdatum, Heimatgemeinde und derzeitige Wohnort zu melden, damit sie nötigenfalls sofort die Hilfe des Konsulates in Anspruch nehmen können.

Da durch diese Bekanntmachung nicht alle Auslands-Liechtensteiner erreicht werden, sind deren im Irlande wohnenden Angehörigen gebeten, ihnen die Meldung beim schweizerischen Konsulate brieflich nahezu legen."

Dieses Mitgeteilt hatte nur den Zweck, den Liechtensteinern jene zahlreichen Schwierigkeiten zu ersparen, die ihnen während des Weltkrieges 1914 - 1918 erwachsen, wo sogar lange Internierungen öfters vorkamen.

Die fürstliche Regierung hofft, mit diesen Aufklärungen zu dienen und benützt auch diesen Anlass, das Eidgenössische Politische Departement erneut ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

V a d u z , am 17. Oktober 1939.

An das Eidgenössische Politische Departement,
Abteilung für Auswärtiges,

B e r n .